



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

Verschärfung der (Kinder-)Armut in der Krise verhindern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6995**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Ulrich Siegmund

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Mit einem starken Sozialstaat durch die Corona-Krise

1. Der Landtag stellt fest, dass Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich eine der höchsten Quoten von Kinderarmut aufweist. Die Bekämpfung von Kinderarmut gehört zu den sozialpolitischen Handlungsleitlinien der Landesregierung, da Armut negative Auswirkungen auf Bildungschancen, Gesundheit und soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Bekämpfung der Corona-Pandemie eine der größten sozial- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte ist. Bund und Land haben verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Folgen abzumildern. Dazu zählen u. a. die zeitweilige Mehrwertsteuersenkung, verbesserte Regelungen beim Kurzarbeitergeld mit bis zu 87 % des Nettogehalts, vereinfachter Zugang zu SGB-II-Leistungen sowie zweimaliger Kinderbonus. Die Regelsätze für Leistungen im SGB II sind zum 1. Januar 2021 gestiegen und zum 1. Januar 2021 wurde die Grundrente für langjährig Versicherte eingeführt. Darüber hinaus übernahm das Land die Elternbeiträge für die Monate Mai 2020 sowie für Januar und Februar 2021 für jene Kinder, die nicht in der Notbetreuung sind. Alle diese Maßnahmen tragen zur finanziellen Entlastung von Familienbudgets bei.

3. Der Landtag stellt fest, dass es keinerlei Veranlassung gibt, bei der Durchführung der Corona-Impfungen eine Priorisierung nach Einkommen zu bekämpfen, da die Impfungen der Bevölkerung gegen das COVID-Virus der Empfehlung der Ständigen Impfkommission folgen und aufgrund der derzeit begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes zunächst Personen über 80 Jahre, Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen, medizinischem Personal mit sehr hohem Ansteckungsrisiko und Personal in der Altenpflege angeboten werden. Eine Priorisierung nach Einkommen oder finanziellen Möglichkeiten erfolgt nicht.
4. Der Landtag stellt fest, dass mit dem DigitalPakt Mittel für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Im Sommer 2020 wurden weitere Zusatzvereinbarungen u. a. für IT-Administration, für Werkzeuge zur Erstellung von digitalen Inhalten sowie für ausleihbare schulische mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrkräfte abgeschlossen. Die Umsetzung ist aber noch nicht gelungen. Der Landtag begrüßt die Anweisung der Bundesregierung, dass die Jobcenter die Kosten für digitale Endgeräte für Kinder im SGB-II-Bezug zum 1. Januar 2021 in Höhe von 350 Euro übernehmen, wenn kein anderes Gerät vonseiten der Schule zur Verfügung steht.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 5 : 0

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitzender